

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013

Landeshundegesetz NRW (LHundG), Kostenerstattung nach Sicherstellungen

In der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 04.07.2011 bat Herr Hess um Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Kostenerstattung.

Dazu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Bei einer Sicherstellung von Hunden werden die Kosten dafür sowie die Unterbringungs- und Tierarztkosten für die Dauer der Unterbringung mit Leistungsbescheid gegenüber den ehemaligen Hundehalterinnen und Hundehaltern festgesetzt.

Die Entwicklung der Kostenerstattung durch Erhebung von Leistungsbescheiden stellt sich seit 2006 wie folgt dar:

In den Jahren 2006 und 2007 wurden Forderungen in Höhe von 43.394,20 € beziehungsweise 58.149,55 € festgesetzt. Nach einem Wechsel der zuständigen Sachbearbeiterin war die Stelle anschließend in 2008 und 2009 nur kurzzeitig besetzt. Daher wurden in 2008 lediglich 7.837,40 € und in 2009 6.474,92 € von den Ordnungspflichtigen erhoben. In der anschließenden 21-monatigen erneuten Stellenvakanz hat die Vertretung aus Kapazitätsgründen vorrangig Maßnahmen im Bereich der unmittelbaren Gefahrenabwehr wahrgenommen. Kostenbescheide konnten in diesem Zeitraum nicht erstellt werden. Dafür wurde seit August 2009 die Vorgehensweise nach der Sicherstellung gefährlicher Hunde optimiert. Es wurde eine zeitnahe Vermittlung der Hunde angestrebt und umgesetzt. Dadurch konnte eine deutliche Reduzierung der Unterbringungskosten erreicht werden. So wurden die durchschnittlichen Unterbringungskosten je Hund von 5.800 € in 2008 auf 1.443,39 € in 2009 und 1.912,50 € in 2010 deutlich gesenkt.

Die – u.a. auch für die Leistungserhebung – zuständige Koordinierungsstelle wurde dann im Mai 2011 zunächst probeweise und schließlich am 15.08.2011 endgültig wiederbesetzt. Die Wiederbesetzung war notwendig, da die Koordinierungsstelle unabdingbar für den pflichtigen Vollzug des Landeshundegesetzes zur effektiven Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren ist. Dies gilt im besonderen Maße im Hinblick auf die Kontrolle der Haltung von sog. gefährlichen Hunden („Listenhunden“) von denen – nach der Wertung des Gesetzgebers – ein gesteigertes Gefährdungspotential ausgeht. Zusätzlich obliegt der Koordinierungsstelle auch die Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotentialen. Zuletzt konnte im Rahmen einer innerorganisatorischen Betrachtung des Bereichs ein Einsparvolumen von rund 35.000 Euro jährlich (ab 2013) durch Neubewertung von Verträgen zur Unterbringung von Fundhunden und sichergestellten Hunden realisiert werden.

Nach der Einarbeitung wurde parallel zum Tagesgeschäft – welches bezüglich der Erhebung von Leistungsbescheiden für 2012 und 2013 à jour ist – zudem damit begonnen, die Rückstände der Vorjahre aufzuarbeiten. Von ca. 250 rückständigen Fällen konnten bis Ende Dezember 2012 125 Fälle

überprüft werden. In 28 Fällen wurden Kostenbescheide erlassen. In weiteren 35 Fällen wurden Anhörungen versandt. Nach Ablauf der Anhörungsfrist wird über den Erlass des Bescheides entschieden. Insgesamt geht es um Kosten in Höhe von ca. 100.000 €.

Für das Jahr 2012 sind bisher Kosten in Höhe von 14.256 € festgesetzt worden. Der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren basiert u.a. auf einer geringeren Anzahl von Sicherstellungen (14) bei gleichzeitiger Reduzierung der durchschnittlichen Unterbringungskosten (s.o.).

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass lediglich rund 10 % der festgesetzten Forderungen tatsächlich zu realisieren sind. Grund dafür ist, dass viele betroffene Hundehalterinnen und Hundehalter nicht in der Lage sind, die Kosten der Unterbringung zu tragen. Der überwiegende Teil der erlassenen Leistungsbescheide muss mangels Vollstreckungsaussichten später niedergeschlagen werden. Eine Erhöhung der Realisierungsquote – und damit auch der Refinanzierungsquote – ist am erfolgversprechendsten durch den Abschluss von (aufwandsintensiveren) Ratenzahlungsvereinbarungen zu erreichen. Entsprechende Anstrengungen werden weiterhin intensiviert.

gez. Kahlen